

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

§ 1 Gemäß §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit der Teilbebaungsplan „Am Föhrensee“ der Marktgemeinde Atzenbrugg erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind dieser Verordnung und der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 26.03.2019 unter der Plan Nr. 2193/TBPL.1. verfassten und aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Atzenbrugg, am 13.06.2019



Ziegler Ferdinand
Bürgermeister

angeschlagen am: 13.06.2019
abzunehmen am: 28.06.2019
abgenommen am: